

LWL

Leistungsbericht



2018

2019

2020

2021

2022

Kreis Gütersloh

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2020

Kreis Gütersloh

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2020

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2019 und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger*innen der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen.....	S. 23
3. LWL-Kultur.....	S. 24
C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....	S. 25

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Gütersloh (einschließlich Grundsicherung)	92.678.266 ¹⁾	253,88	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	88.961.477 ²⁾³⁾	243,70	
● Hilfe zur Pflege	2.141.973	5,87	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	728.879	1,99	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 78.973.381 € / 216,34 €/EW (Eigenmittel)

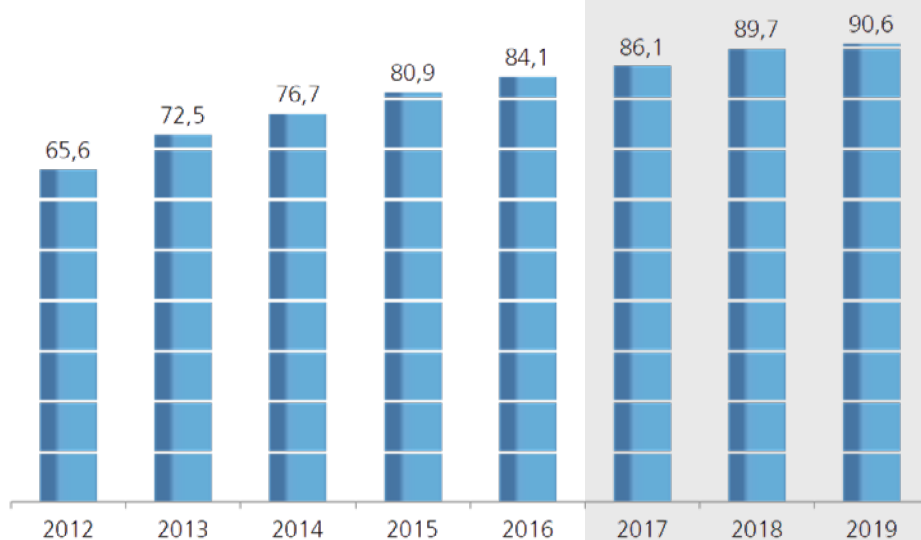
2) ohne Aufwendungen für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (siehe unter LWL-Landesjugendamt Westfalen, Seite 9)

3) inkl. Aufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2019	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit (vgl. 1.1)	88.961.477	243,70	3.682
davon Stationäres Wohnen	43.298.028	118,61	765
Ambulant Betreutes Wohnen	11.633.683	31,87	1.265
darunter Gastfamilien	211.743	0,58	14
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	28.625.907	78,42	1.533
Schul- und Berufsausbildung	4.750.613	13,01	45
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	653.246	1,79	74
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			<i>Anzahl Kinder</i>
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	1.650.901	4,52	51
Eingliederungshilfe insgesamt	90.612.378	248,22	
nachrichtlich:			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	4.015.663	11,00	551
Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2012 (Mio. €)			



A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für 840 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	2.478.988	6,79	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für blinde Menschen</i>	<i>500</i>		
<i>Hilfe für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>142</i>		
<i>Hilfe für gehörlose Menschen</i>	<i>198</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Gütersloh	13.350	0,04	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,04	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	95.170.604	260,71	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
193 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Gütersloh besuchen einen Förder-schulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.165.350 ¹⁾	8,67	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	43		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	26		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	21		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	103		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.530.149 € / 6,93 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Gütersloh (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p>	71.142.068	194,89	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 551 Kindern mit Behinderung in 163 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Gütersloh)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	4.015.663	11,00	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 5 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Gütersloh für 51 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.650.901 ¹⁾	4,52	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Gütersloh)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	1.147.016	3,14	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.196.490	3,28	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	373.883	1,02	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	424.210	1,16	
● Frauenberatungsstellen	176.065	0,48	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	85.742	0,24	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	136.590	0,38	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	79.152.138	216,83	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber*innen mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. ¹⁾</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Gütersloh beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber*innen im Kreis Gütersloh	1.747.798	4,79	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	128.872	0,35	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh	288.941	0,79	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– LWL-Budget für Arbeit			
– KAOA-STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	2.165.611	5,93	

1) Seit dem 01.01.2019 verantwortet das LWL-Inklusionsamt Arbeit auch die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind aufgeführt unter 1.1 auf Seite 4.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 160 Empfänger*innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	947.004	2,59	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldat*innen, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 90 Empfänger*innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	441.108	1,21	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 85 Empfänger* innen mit Wohnort im Kreis Gütersloh	1.817.005	4,98	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 23 Fällen	491.764	1,35	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 25 Fällen	823.274	2,26	
● Pflegegeld	1.883	0,01	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.205.117	8,78	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Gütersloh	50.240	0,14	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	182.909.060	501,06	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Gütersloh	11.476	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	9.056	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	2.420	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte:			
– das Schloss Rheda in Rheda-Wiedenbrück			
– ein Bauwerk in Rheda-Wiedenbrück			
– ein Gebäude in Rheda-Wiedenbrück, Am Lattenbusch (Straßenbezeichnung)			
– ein Gebäude in Werther			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Gütersloh hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an ein Privatarchiv geleistet in Höhe von:</p>	1.294	0,00	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen im Kreis Gütersloh betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger*innen im Kreis Gütersloh betragen:	30.580	0,08	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● das Kultursekretariat Gütersloh ● die Stadt Halle für die 56. Haller Bach-Tage ● die Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne in Schloß Holte-Stukenbrock ● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Verl und Versmold (Mobilitätsfonds) und ● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> <ul style="list-style-type: none"> – die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung in der Stadt Gütersloh – eine Privatperson in der Stadt Gütersloh 			
LWL-Kultur insgesamt	43.350	0,11	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	182.952.410	501,17	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Gütersloh hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2019	100,9	277,10	15,15
2020	103,6	283,90	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2019

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.648,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.205,9	60
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	588,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,6	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	315,4	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	249,4	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	122,0	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
Krankenhäuser	895
LWL-Klinikum Gütersloh	865
einschließlich 4 LWL-Tageskliniken in Gütersloh LWL-Tagesklinik Halle LWL-Institutsambulanz Gütersloh LWL-Institutsambulanz Halle LWL-Wohnverbund Gütersloh LWL Pflegezentrum Gütersloh LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh - Hans Peter Kitzig Institut	
Außenstellen der LWL-Universitätsklinik Hamm:	
LWL-Tagesklinik Rheda-Wiedenbrück und LWL-Institutsambulanz Rheda-Wiedenbrück	19
LWL-Tagesklinik Gütersloh und LWL-Institutsambulanz Gütersloh	11
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	895

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	81	21	28	28
Gütersloh	1.347	259	588	488
Halle	209	42	80	86
Harsewinkel	225	47	69	105
Herzebrock-Clarholz	124	29	32	63
Langenberg	79	22	17	39
Rheda-Wiedenbrück	461	102	128	227
Rietberg	248	58	58	126
Schloß Holte-Stuk.	182	36	65	80
Steinhagen	162	37	59	63
Verl	190	42	43	103
Versmold	203	38	72	88
Werther	97	32	26	37
Nicht zurechenbar	74	-	-	-
Kreis Gütersloh	3.682	765	1.265	1.533

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

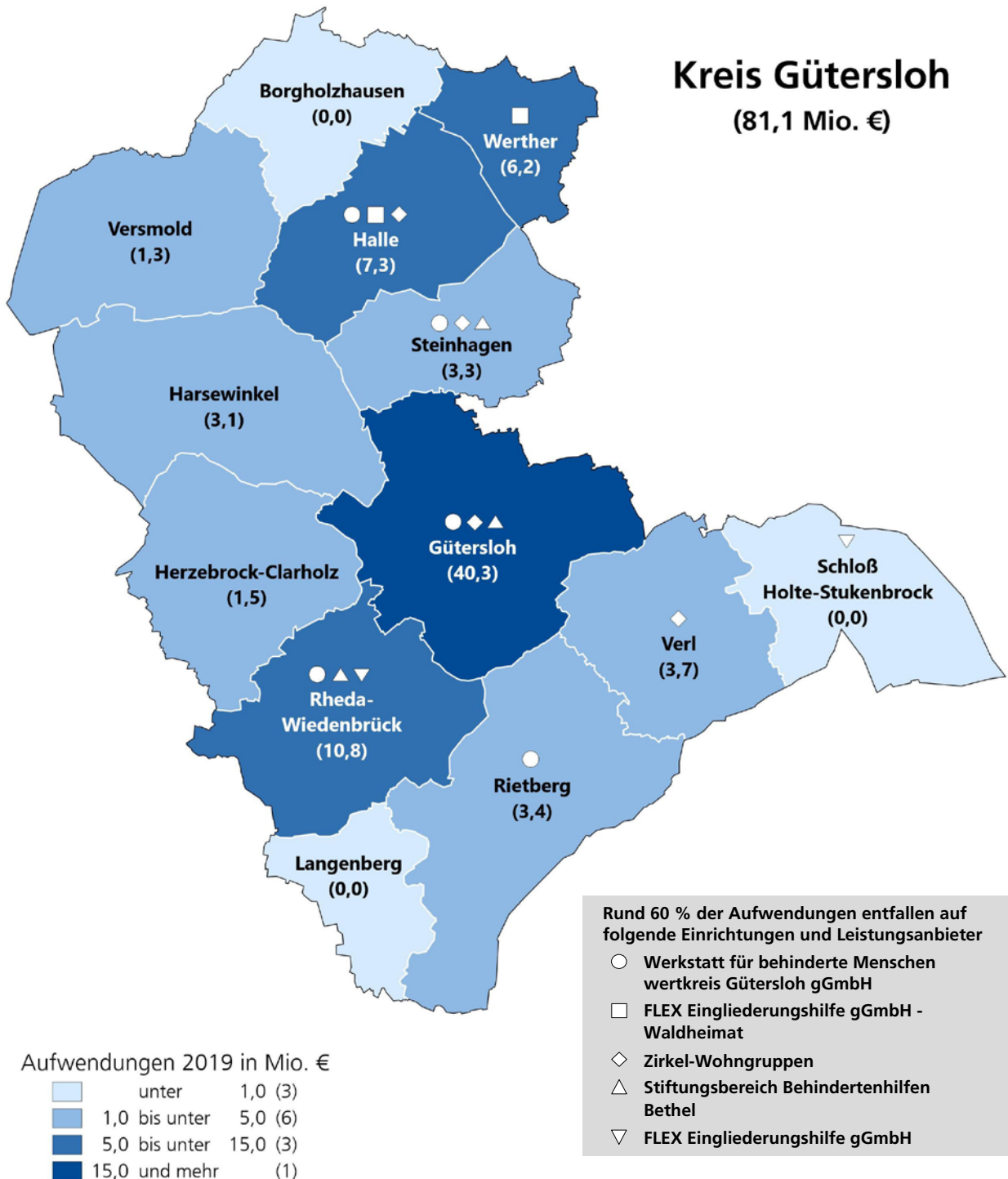
Gemeinde	Insgesamt ¹⁾	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	2.341.366	1.274.775	294.283	522.848
Gütersloh	30.604.740	14.683.586	5.090.228	9.112.487
Halle	5.036.528	2.430.542	892.585	1.605.889
Harsewinkel	5.001.681	2.086.206	648.190	1.960.679
Herzebrock-Clarholz	2.948.076	1.359.904	406.529	1.176.407
Langenberg	2.234.724	1.199.824	184.627	728.252
Rheda-Wiedenbrück	11.846.316	6.158.834	1.076.673	4.238.800
Rietberg	6.644.526	3.283.736	443.318	2.352.814
Schloß Holte-Stuk.	4.300.693	1.973.572	730.520	1.493.850
Steinhagen	4.304.488	2.194.445	560.086	1.176.407
Verl	4.678.814	2.342.365	353.240	1.923.332
Versmold	5.198.511	2.242.799	732.531	1.643.236
Werther	3.167.768	2.067.440	220.873	690.906
Nicht zurechenbar	653.246	-	-	-
Kreis Gütersloh	88.961.477	43.298.028	11.633.683	28.625.907

1) ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Gütersloh	18.228.720	948.019	348.271	318.635	812.152	20.655.797
Rheda-Wiedenbrück	9.079.186	634.993	442.862	395.173	-	10.552.214
Verl	4.822.822	205.702	-	140.238	-	5.168.762
Kreisjugendamt Gütersloh	39.011.340	2.226.949	859.768	292.970	384.338	42.775.365
Kreis Gütersloh	71.142.068	4.015.663	1.650.901	1.147.016	1.196.490	79.152.138

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Borgholzhausen	-	-	-	1.294	-	-	1.294
Gütersloh	-	-	-	-	-	13.651	13.651
Halle	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Harsewinkel	-	-	-	-	-	137	137
Herzebrock-Clarholz	-	-	-	-	-	400	400
Langenberg	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	8.300	2.420	-	-	-	1.292	12.012
Rietberg	-	-	-	-	-	-	-
Schloß Holte-Stuk.	-	-	-	-	-	10.380	10.380
Steinhagen	-	-	-	-	-	450	450
Verl	-	-	-	-	-	1.270	1.270
Versmold	-	-	-	-	-	1.000	1.000
Werther	756	-	-	-	-	-	756
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	9.056	2.420	-	1.294	-	30.580	43.350

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt
		LWL-Inklusiv- onsumt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusiv- onsumt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte									
Bielefeld	98,1	148,3	3,4	78,2	3,0	6,0	0,1	239,1	
Bochum	108,9	104,8	3,5	65,8	1,9	4,0	0,0	180,2	
Bottrop	29,5	35,3	0,8	21,7	0,2	1,7	0,2	59,9	
Dortmund	200,4	185,3	7,3	117,8	2,7	5,9	0,4	319,5	
Gelsenkirchen	88,8	92,2	4,5	46,2	2,3	3,1	0,0	148,3	
Hagen	55,7	59,6	3,4	35,0	1,8	2,2	0,0	102,2	
Hamm	49,5	59,6	2,7	39,0	0,7	2,2	0,0	104,3	
Herne	46,2	51,5	2,1	31,7	0,2	3,5	0,0	89,1	
Münster	83,2	101,5	3,9	77,2	4,3	3,8	0,4	191,3	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabengebieten.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt
		LWL-Inklusiv- onssamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusiv- onssamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungssamt	LWL-Kultur	
Kreise									
Kreis Borken	86,8	130,9	3,4	88,3	4,0	4,7	0,2	0,3	231,7
Kreis Coesfeld	49,7	77,5	2,2	57,6	1,0	3,8	0,1	0,3	142,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	82,4	94,7	3,2	62,2	1,1	3,2	0,0	0,0	164,5
Kreis Gütersloh	100,9	95,2	3,2	79,2	2,2	3,2	0,1	0,0	183,0
Kreis Herford	62,4	73,8	2,4	52,0	1,2	2,6	0,0	0,5	132,5
Hochsauerlandkreis	64,5	94,1	4,4	50,5	1,9	3,9	0,1	0,3	155,2
Kreis Höxter	32,8	52,8	1,4	26,4	0,2	2,3	0,0	0,1	83,3
Kreis Lippe	86,9	109,5	2,6	74,4	2,3	5,4	0,0	1,6	195,8
Märkischer Kreis	106,3	134,5	7,3	72,0	2,4	3,8	0,1	0,3	220,3
Kreis Minden-Lübbecke	78,9	114,9	2,9	56,1	2,0	4,8	0,1	0,1	180,8
Kreis Olpe	35,1	40,7	2,7	33,3	0,4	1,4	0,0	0,0	78,5
Kreis Paderborn	76,1	83,6	3,3	73,8	2,3	2,6	0,0	0,1	165,7
Kreis Recklinghausen	164,5	206,9	7,6	120,9	2,5	7,4	0,2	1,1	346,6
Kreis Siegen-Wittgenstein	72,2	78,7	2,8	56,3	2,1	2,4	0,1	0,4	142,6
Kreis Soest	73,5	101,6	5,0	61,5	2,3	4,1	0,1	0,3	174,9
Kreis Steinfurt	105,1	152,1	5,1	111,8	3,6	6,5	0,1	0,1	279,5
Kreis Unna	101,0	119,6	4,3	76,2	1,7	4,3	0,1	0,2	206,5
Kreis Warendorf	66,7	97,4	4,4	55,5	1,2	3,9	0,0	0,3	162,6
nicht zurechenbar	.	7,7	3,6	5,8	0,9	23,1	-	0,8	41,8
Insgesamt	2.205,9	2.704,4	103,4	1.726,3	52,4	125,6	2,3	7,9	4.722,2

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org